

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0934/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.10.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
Hainstraße - Prüfung auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag durch die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg aus der Sitzung vom 07.03.2019.

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beschließt die Verlängerung der Tempo-30-Strecke zwischen Bremer Straße und Hainstraße 100.
2. Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beschließt die Eingliederung der Bremer Straße, sowie der Stichstraße Strahlsunder Straße und Greifswalder Straße in die vorhandene Tempo-30-Zone 235.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg am 07.03.2019 wurde der Schutzstreifen in der Hainstraße in Verbindung mit einem zusätzlichen Prüfauftrag beschlossen.

Der Prüfauftrag umfasst folgende Punkte:

1. Kann auf der gesamten Länge der Hainstraße eine Tempo 30 - Regelung eingerichtet werden?
2. Kann der Mittelstreifen durchgängig eingerichtet werden?
3. Kann ein Überholverbot angeordnet werden?
4. Kann die Tempo 30 – Zone unterhalb des Krankenhauses ausgeweitet werden?

Zu 1: Gemäß dem § 45 Abs. 9 StVO ist die Einrichtung einer Temporeduzierung unter 50 Km/h auf Hauptverkehrsstraßen und Vorfahrtsstraßen mit dem Verkehrszeichen 306 „Vorfahrtsstraße“ nur dann möglich, wenn eine besondere Gefahrenlage vorliegt oder sich an der Straße eine schützenswerte Einrichtung (Schule, Kindergarten, Krankenhaus, etc.) befindet. Die Temporeduzierung ist pro Einrichtung auf ca. 300 Meter zu beschränken.

Da es sich bei der Hainstraße um eine Vorfahrtsstraße mit hohem Verkehrsaufkommen handelt muss die Stadt Wuppertal im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO handeln.

Die flächendeckende Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist somit nicht möglich. Die Verwaltung spricht sich jedoch dafür aus, die vorhandene Tempo-30-Strecke vor dem Krankenhaus in Richtung Norden zu verlängern. Grund hierfür ist das auf Höhe der Bremer Straße gelegene Seniorenheim. Hier finden regelmäßig Fußgängerquerungen durch mobilitätseingeschränkte Menschen statt. Das Seniorenheim ist eine schützenswerte Einrichtung im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO. Die Tempo-30-Strecke soll im Bereich des Hauses Hainstraße 100 enden bzw. starten.

Weitere schützenswerte Einrichtungen, die noch nicht über eine Temporeduzierung verfügen, gibt es an der Hainstraße zurzeit nicht.

Um die Zuwegung zur Hainstraße hinsichtlich der Geschwindigkeit zu regulieren, soll die angrenzende Bremer Straße in die bereits bestehende Tempo-30-Zone 235 mit aufgenommen werden. Hier wurde eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Das Geschwindigkeitsniveau ist heute bereits angepasst. In der Straße gilt Rechts-vor-links. Die Änderung der Geschwindigkeit wurde mit der WSW mobil GmbH abgesprochen. Die Maßnahme umfasst ebenfalls die Stiche Strahlsunder Straße und Greifswalder Straße.

Zu 2: Die durchgezogenen Linien in Kurven und im Bereich der Kuppe verhindern einen Frontalzusammenstoß von Fahrzeugen auf Grund von schlechten Sichtverhältnissen. Auch wenn der Fahrzeugführer, bei der Anlegung des Schutzstreifens, in diesen Bereichen hinter dem Rad Fahrenden bleiben muss oder es widerrechtlich zu Überholvorgängen mit einem Abstand von weniger als 1,5m kommt, kann die durchgezogene Linie nicht in eine unterbrochene Mittellinie geändert werden. Im Bereich der Mittelinseln kann die durchgezogene Linie verkürzt und angepasst werden.

Zu 3: Durch das Herabsetzen der Geschwindigkeit wird sich die Ausfahrtssituation für die Anlieger der Häuser Hainstraße 67 – 101 verbessern. Das zusätzliche Aufstellen eines Überholverbotes führt auch in diesem Bereich dazu, dass die Fahrzeuge hinter dem Rad Fahrenden verbleiben müssen oder diesen widerrechtlich mit vermindertem Seitenabstand überholen. Um diesen Konflikt zu vermeiden wird von der Einrichtung eines Überholverbotes auf dem Teilstück Hainstraße 67 – 101 abgesehen.

Zu 4: Da eine Beschleunigung auf dem kurzen und kurvigen Teilstück zwischen August-Bebel-Straße und der Temporeduzierung für das Krankenhaus nicht sinnvoll und für die Einhaltung der Folgegeschwindigkeit kontraproduktiv ist, soll die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bereits am Knotenpunkt August-Bebel-Straße/Hainstraße beginnen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die zusätzliche Beschilderung sind in den veranschlagten Projektkosten enthalten.

Zeitplan

Geplanter Projektbeginn ist das vierte Quartal 2019.

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan Hainstraße (W-303/028)
- Anlage 2: Lageplan Hainstraße (W-303/029)
- Anlage 3: Lageplan Hainstraße (W-303/030a)
- Anlage 4: Lageplan Hainstraße (W-303/031a)
- Anlage 5: Lageplan Hainstraße (W-303/033a)
- Anlage 6: Lageplan Hainstraße (W-303/034)
- Anlage 7: Lageplan Hainstraße (W-303/035)